



(11) **EP 1 969 967 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.09.2008 Patentblatt 2008/38

(51) Int Cl.:
A47B 96/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07017664.9**

(22) Anmeldetag: **10.09.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

- **Stigler, Martin**
84137 Vilsbiburg (DE)
- **Langer, Otto**
84494 Neumarkt - St. Veit (DE)
- **Rieder, Manfred**
84160 Frontenhausen (DE)

(30) Priorität: **14.03.2007 DE 102007012377**

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe et al**
Lorenz - Seidler - Gossel,
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

(71) Anmelder: **bulthaupt GmbH & Co KG**
84155 Bodenkirchen (DE)

(72) Erfinder:

- **Herbst, Philippe**
37073 Göttingen (DE)

(54) **Möbelplatte, insbesondere Massivholzplatte**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Möbelplatte mit wenigstens einer Trägerplatte sowie mit einer oder zwei Decklagen, die sich einseitig oder beidseitig an die Trägerplatte anschließen, wobei die Trägerplatte wenigstens zwei plattenförmige Lagen aufweist, die aus

Metall oder aus einem Faserwerkstoff bestehen oder einen oder beide dieser Werkstoffe aufweisen, und wobei die Trägerplatte ferner einen zwischen diesen Lagen befindlichen Kern aufweist.

EP 1 969 967 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Möbelplatte.

[0002] Insbesondere dünne Massivholzwerkstoffe aber auch andere Holzwerkstoffe haben die Eigenschaft, dass sie bei Feuchtigkeitseinwirkung bzw. Feuchtigkeitsveränderungen eine geringe Maßhaltigkeit und des Weiteren eine geringe Formstabilität aufweisen. Dies ist insbesondere bei frei tragenden Konstruktionen, wie Möbeltüren, Auszugsblenden oder Klappen besonders nachteilig und somit unerwünscht. Bereits geringe Formänderungen beeinträchtigen nicht nur den optischen Eindruck, sondern häufig auch die Funktion und führen beispielsweise zu einem unregelmäßigen Verlauf der Frontfugen und gegebenenfalls auch zum Klemmen einzelner Frontteile.

[0003] Ein weiterer Nachteil ist die geringe Eigenstabilität von dünnen Holzwerkstoffen, die jedoch schon ab einer Dicke von 8 bis 20 mm benötigt werden. Denn es besteht ein Bedarf an dünnen Möbelplatten, die derzeit im Trend liegen und dem Zeitgeist eines "Light-Design" gerecht werden.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine dünne Möbelplatte bereitzustellen, die eine hohe Maßhaltigkeit und eine hohe Formstabilität bei Einfluß von Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen aufweist.

[0005] Diese Aufgabe wird durch eine Möbelplatte mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Danach ist vorgesehen, dass die Möbelplatte wenigstens eine Trägerplatte aufweist sowie eine oder zwei Decklagen, die sich einseitig oder beidseitig an die Trägerplatte anschließen. Die Trägerplatte umfasst wenigstens zwei plattenförmige Lagen, die aus Metall oder aus einem Faserwerkstoff bestehen oder einen oder beide dieser Werkstoffe aufweisen, wobei die Trägerplatte ferner einen zwischen diesen Lagen befindlichen Kern aufweist.

[0007] Eine derartig aufgebaute Möbelplatte weist eine hervorragende Maßhaltigkeit und eine hohe Formstabilität bei Einfluß von Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen beim täglichen Gebrauch beispielsweise in Wohn-, Küchen- und im Sanitärbereich auf. Die hervorragende Gebrauchstauglichkeit der Möbelplatte ermöglicht die Fertigung eines Baukastensystems mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, wie beispielsweise Fronten, Borden, Wangen, Abdeckplatten, Arbeits- und Tischplatten, Paneel- und Nischenwänden, Trennwänden, Sitz- und Rückenlehnen für Sitzmöbel wie beispielsweise eine Sitzbank, Sockelverblendungen, Arbeitsbretter, Schneidbretter, Nudelbretter, Messerblöcke und dergleichen.

[0008] Die erfindungsgemäße Möbelplatte ist durch Verwendung einer formstabilen und biegesteifen Mittel- lage bzw. Trägerplatte herstellbar, die ein- oder vorzugsweise beidseitig mit Decklagen verbunden ist. Diese Mittel- lage oder Trägerplatte besteht beispielsweise aus

zwei Metallplatten (Bleche) mit einem dazwischen liegenden Kern, der beispielsweise aus Massivholz besteht oder Massivholz aufweist. In Betracht kommt beispielsweise gehobeltes Massivholz, Sägefurnier, Messerfurnier oder Schäl- furnier.

[0009] Der Kern kann beispielsweise auch aus weiteren Werkstoffen, wie beispielsweise einer Spannplatte, einer MDF-Platte, aus Sperrholz oder auch aus Kunststoff, wie beispielsweise aus einer durchgefärbten Schichtpressstoffplatte (HPL) bestehen. Auch der Einsatz eingefärbter thermoplastischer oder duroplastischer Kunststoffe ist denkbar.

[0010] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die plattenförmigen Lagen aus Aluminium, Edelstahl, Messing, Kupfer, Titan oder aus einer Kombination dieser Metalle bestehen bzw. diese aufweisen. Die plattenförmigen Lagen der erfindungsgemäßen Möbelplatte verleihen der der Trägerplatte und damit auch der Möbelplatte eine hervorragende Festigkeit und Beständigkeit gegenüber Umgebungseinflüssen, wie Temperatur, Feuchtigkeit etc.

[0011] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass Faserwerkstoffe für die plattenförmigen Lagen verwendet werden. Auch ist es möglich, eine der plattenförmigen Lagen aus Metall und die andere aus einem Faserwerkstoff vorzusehen. Vorzugsweise sind Faserwerkstoffe mit einer Kunststoffmatrix vorgesehen. Beispielsweise können Glasfasern, Kohlefasern, Kunststofffasern, Basaltfasern oder auch mit Epoxidharz grundierte Prepregs verwendet werden.

[0012] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass zwei Decklagen vorgesehen sind, die eine identische Dicke aufweisen. Auch ist es möglich, dass die Decklagen eine unterschiedliche Dicke aufweisen. Entsprechendes gilt für die plattenförmigen Lagen, die der Möbelplatte ihre vorteilhaften Eigenschaften verleihen.

[0013] Die erfindungsgemäße Möbelplatte kann somit gleich dicke oder auch unterschiedlich dicke Decklagen und/oder gleich dicke oder unterschiedlich Dicke plattenförmige Lagen aufweisen.

[0014] Die erfindungsgemäße Möbelplatte kann symmetrisch als auch asymmetrisch aufgebaut sein.

[0015] Denkbar ist es, dass die zwei Decklagen aus denselben oder auch aus unterschiedlichen Materialien bestehen. Dies gilt für die plattenförmigen Lagen entsprechend.

[0016] Die genannte Asymmetrie kann beispielsweise jedoch auch darauf beruhen, dass das Material der Decklagen zwar identisch ist, dass die Decklagen jedoch in unterschiedlicher Orientierung aufgebracht sind, so dass beispielsweise im Falle der Verwendung von Holz die Holzmaserung der beiden Decklagen in unterschiedliche Richtungen verläuft.

[0017] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Decklage aus Massivholz besteht oder Massivholz aufweist. In Betracht kommt beispielsweise die Verwendung von Sägefurnier, Messerfurnier,

Schäl furnier oder auch Hobelware.

[0018] Es können eine oder zwei Decklagen sowie ein Kern vorgesehen sein, die aus Holz bestehen oder Holz aufweisen, wobei die Faserrichtung der wenigstens einen Decklage der des Kerns entspricht oder auch von der des Kerns abweicht. Beispielsweise ist es denkbar, dass die Faserrichtungen der Trägerplatte bzw. des Kerns und der wenigstens einen Decklage aufeinander senkrecht stehen, so dass eine kreuzweise Orientierung der Faserrichtungen vorliegt.

[0019] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die wenigstens eine Decklage aus Stein, Glas, Linoleum, Leder, Papiertapete, Sperrholz, Multiplex, Kork, Textilien oder aus einer Kombination dieser Materialien besteht oder einen dieser Werkstoffe oder eine Kombination dieser Werkstoffe aufweist.

[0020] Weiterhin kann vorgesehen sein, dass die plattenförmigen Lagen mit dem Kern verklebt sind. Als Klebstoffe kommen beispielsweise Epoxidharze, Polyesterharze, Kontaktkleber, Melaminharze, Phenolharze, PVAC und dergleichen in Betracht.

[0021] Vorzugsweise ist des Weiteren vorgesehen, dass die wenigstens eine Decklage, vorzugsweise beide Decklagen mit der oder den plattenförmigen Lagen verklebt ist.

[0022] Die Verklebung der Decklagen erfolgt mit werkstoffspezifischen Klebstoffen. Hier können dieselben Klebstoffe genannt werden, die auch zur Verklebung der plattenförmigen Lagen mit dem Kern eingesetzt werden.

[0023] Die Dicke der Trägerplatte bzw. Mittellage beträgt vorzugsweise 2 bis 40 mm, besonders bevorzugt 3 bis 15 mm. Die Dicke der Decklage(n) beträgt vorzugsweise 1,5 bis 10 mm und besonders bevorzugt 2 bis 5 mm.

[0024] Die Dicke der gesamten Möbelplatte beträgt vorzugsweise 8 bis 50 mm und besonders bevorzugt 10 bis 20 mm.

[0025] Die Dicke der plattenförmigen Lagen, beispielsweise der Aluminiumplatten, beträgt vorzugsweise 0,3 bis 3 mm und liegt vorzugsweise im Bereich von ca. 0,5 mm. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Aluminium als plattenförmiges Material wegen seiner guten Bearbeitbarkeit für die erfindungsgemäße Möbelplatte besonders geeignet ist. Jedoch ist die Erfindung nicht auf die Verwendung von Aluminium beschränkt, wie dies oben näher ausgeführt wurde.

[0026] In der Kantenbearbeitung der erfindungsgemäßen Möbelplatte sind alle konventionellen Kanten und Ecken geometrien herstellbar. Im Bedarfsfall kann vorgesehen sein, die Kanten der erfindungsgemäßen Möbelplatte mit einem geeigneten Kantenmaterial zu belegen, um einen erhöhten Kantenschutz zu erreichen. Dies kann insbesondere bei weichen Decklagen, wie Linoleum, angebracht sein. In diesem Fall sind die plattenförmigen Lagen, wie beispielsweise die Aluminiumplatten (Bleche) nicht mehr sichtbar. Jedoch bleibt selbstverständlich die hohe Stabilität der erfindungsgemäßen Möbelplatte erhalten. Diese Möbelplatte ist sowohl für kon-

struktive sowie auch für dekorative Zwecke einsetzbar.

[0027] Selbstverständlich ist von der Erfindung auch umfasst, dass die Kanten der Möbelplatte nicht mit einem Kantenmaterial belegt sind, d.h. sichtbar sind.

[0028] Die Erfindung betrifft des Weiteren ein Baukastensystem zur Bereitstellung einer Möbelplatte gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22, mit einer oder mehreren Trägerplatten unterschiedlicher Ausführung und/oder mit einer oder mehreren Decklagen unterschiedlicher Ausführung. Besonders wirtschaftlich ist die Herstellung der erfindungsgemäßen Möbelplatte bei Verwendung eines derartigen Baukastensystems, z. B. die Verwendung einer stets gleichen Trägerplatte, die vorgefertigt werden kann und die je nach Kundenwunsch dann mit der oder den gewünschten Decklagen versehen werden kann, die auf die Trägerplatte bzw. die Mittellage aufgebracht werden. Anschließend kann - soweit erforderlich - eine Kantenbearbeitung und Oberflächenbearbeitung erfolgen.

[0029] Die vorliegende Erfindung betrifft des Weiteren die Verwendung einer Möbelplatte gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 oder die Verwendung eines Baukastensystems gemäß Anspruch 23 zur Bereitstellung einer Möbelfront, eines Bordes, einer Wange, einer Abdeckplatte, einer Arbeits- oder Tischplatte, einer Paneel- oder Nischenwand, einer Trennwand, einer Sitz- oder Rückenlehne, einer Sockelverblendung, eines Arbeitsbrettes, eines Schneidbrettes, eines Nudelbrettes oder eines Messerblockes.

[0030] Die Erfindung betrifft des Weiteren schließlich ein Möbelstück oder ein Funktionselement, wie beispielsweise ein Küchenutensil, das dadurch gekennzeichnet ist, dass es eine oder mehrere Möbelplatten gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 aufweist oder aus diesen besteht.

[0031] Weitere Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung werden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0032] Die Figuren 1 bis 3 zeigen in schematischer Schnittansicht Möbelplatten gemäß der vorliegenden Erfindung in unterschiedlichen Ausführungsformen.

[0033] Figur 1 zeigt eine Möbelplatte 10 geringer Dicke mit gleichen Schichtdicken.

[0034] Die Möbelplatte 10 gemäß Figur 1 weist eine Mittellage 20 auf, die als Trägerplatte fungiert und die aus einem Kern 22 besteht, der mit zwei Aluminiumplatten 24 belegt ist. Die Verbindung zwischen dem Kern 22 und der Aluminiumplatten 24 erfolgt durch Verkleben.

[0035] Zu beiden Seiten dieser Trägerplatte 20 liegen zwei Decklagen 30 vor, die beispielsweise aus Holz bestehen können. Dasselbe gilt für das Material des Kerns 22 der Trägerplatte 20. Selbstverständlich sind auch unterschiedliche Materialien einsetzbar.

[0036] Die gesamte Möbelplatte 10 gemäß Figur 1 weist eine Dicke von 10,6 mm auf. Die Dicken der Decklagen 30 sowie der Trägerplatte 20 sind identisch und betragen in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel 3,2 mm. Die Aluminiumplatten 24 weisen jeweils eine

Dicke von 0,5 mm auf.

[0037] Die Möbelplatte 10 gemäß der Figuren 1 bis 3 ist derart ausgestaltet, dass die insgesamt drei Schichten 22, 30 sowie die zwei Metalllagen 24 im Kantenbereich sichtbar sind, wodurch sich ein besonders ansprechender optischer Eindruck ergibt.

[0038] Aufgrund der Tatsache, dass die plattenförmigen Lagen 22, die in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel aus Aluminium bestehen, eine hohe Festigkeit und Maßhaltigkeit aufweisen, wird die Möglichkeit geschaffen, dass insgesamt eine dünne Möbelplatte 10 bereitgestellt wird, die hervorragende mechanische Eigenschaften aufweist.

[0039] Die vorliegende Erfindung ist selbstverständlich nicht darauf beschränkt, dass die Schichtdicken der Decklagen 30 sowie des Kerns 22 identisch sind, wie dies in Figur 1 dargestellt ist.

[0040] Figur 2 zeigt eine Möbelplatte 10 mittlerer Dicke mit verschiedenen Schichtdicken. Die Dicken der Decklagen 30 entsprechen denen in Figur 1, jedoch weist die Möbelplatte 10 gemäß Figur 2 eine erheblich dickere Kernschicht 22 auf. In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel beträgt die Dicke der Kernschicht 7,1 mm.

[0041] Die Dicke der Aluminiumplatten beträgt wie auch bei Figur 1 je 0,5 mm.

[0042] Figur 3 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Möbelplatte 10 mit großer Dicke. Die Dicken der Decklagen 30 betragen jeweils 3,5 mm und die Dicke des Kerns 22 beträgt 11 mm. Auch in diesem Fall beträgt die Dicke der Aluminiumplatten 0,5 mm. Die Gesamtdicke der Möbelplatte beträgt 19 mm.

[0043] Die erfindungsgemäße Möbelplatte weist eine hohe Maßhaltigkeit und eine hohe Formstabilität bei Einfluß von Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen auf. Der erfindungsgemäße Aufbau der Möbelplatte ermöglicht es, die Möbelplatte vergleichsweise dünn auszuführen und gleich wohl die genannten positiven mechanischen Eigenschaften zu erhalten. Die erfindungsgemäße Möbelplatte kann beispielsweise als Front, als Bord, als Wange, als Abdeckplatte, als Arbeits- und Tischplatte, als Paneel- und Nischenwand, als Trennwand, als Sitz- und Rückenlehne für Sitzmöbel wie beispielsweise einen Stuhl oder eine Sitzbank, als Sockelverblendungen, als Arbeitsbrett, als Schneidbrett, als Nudelbrett, als Messerblock oder für beliebige andere Funktionsutensilien verwendet werden.

[0044] Die vorliegende Erfindung ist nicht darauf beschränkt, dass das Kernmaterial aus Holz besteht und die Decklagen ebenfalls aus Holz. Beliebige andere Kombinationen sind ebenfalls denkbar. Die Erfindung ist ebenfalls nicht auf die Verwendung von Aluminium für die plattenförmige Lage beschränkt. Beispielsweise kommen auch Faserwerkstoffe in Betracht, die mit einer Kunststoffmatrix verwendet werden können, wie beispielsweise Glasfasern, Kohlefasern, Kunststofffasern, Basaltfasern, mit Epoxidharz grundierete Prepregs und dergleichen.

[0045] Durch die Verwendung eines Baukastensy-

stems ist eine besonders wirtschaftliche Herstellung der Möbelplatte denkbar, da für unterschiedliche Möbelplatten beispielsweise immer die gleiche Trägerplatte oder beispielsweise immer die gleichen Decklagen bzw. immer die gleichen plattenförmigen Lagen verwendet werden können, so dass sich Kosteneinsparungen ergeben.

Patentansprüche

1. Möbelplatte mit wenigstens einer Trägerplatte sowie mit einer oder zwei Decklagen, die sich einseitig oder beidseitig an die Trägerplatte anschließen, wobei die Trägerplatte wenigstens zwei plattenförmige Lagen aufweist, die aus Metall oder aus einem Faserwerkstoff bestehen oder einen oder beide dieser Werkstoffe aufweisen, und wobei die Trägerplatte ferner einen zwischen diesen Lagen befindlichen Kern aufweist.
2. Möbelplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern aus Massivholz besteht oder Massivholz aufweist.
3. Möbelplatte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern aus einer Spannplatte, einer MDF-Platte oder aus einer Schichtpressstoffplatte oder aus einer Kombination dieser Platten besteht oder eine solche Platte oder eine Kombination dieser Platten aufweist.
4. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern aus Sperrholz oder Kunststoff oder aus einer Kombination dieser Materialien besteht oder diese Materialien oder eine Kombination dieser Materialien aufweist.
5. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die plattenförmigen Lagen aus Aluminium, Edelstahl, Messing, Kupfer oder aus Titan oder aus einer Kombination dieser Metalle bestehen oder eines dieser Metalle oder eine Kombination dieser Metalle aufweisen.
6. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faserwerkstoff Glasfaser, Kohlefaser, Kunststofffaser, Basaltfaser oder mit Epoxidharz grundierete Prepreg ist oder eine Kombination dieser Werkstoffe aufweist.
7. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Decklagen sowie zwei plattenförmige Lagen vorgesehen sind, die jeweils identisch ausgeführt sind oder die sich voneinander unterscheiden

8. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei Decklagen bzw. die zwei plattenförmigen Lagen jeweils eine identische Dicke aufweisen.
9. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei Decklagen bzw. die zwei plattenförmigen Lagen jeweils eine unterschiedliche Dicke aufweisen.
10. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei Decklagen bzw. die zwei plattenförmigen Lagen jeweils aus demselben Material bestehen.
11. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Decklagen bzw. die zwei plattenförmigen Lagen jeweils aus unterschiedlichen Materialien bestehen.
12. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Decklage aus Massivholz besteht oder Massivholz aufweist.
13. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine oder zwei Decklagen sowie ein Kern vorgesehen sind, die aus Holz bestehen oder Holz aufweisen, wobei die Faserrichtung der wenigstens einen Decklage der des Kerns entspricht.
14. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Decklagen sowie ein Kern vorgesehen sind, die aus Holz bestehen oder Holz aufweisen, wobei die Faserrichtung der Decklagen der des Kerns nicht entspricht und insbesondere senkrecht zu dieser verläuft.
15. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Decklage aus Stein, Glas, Linoleum, Leder, Papiertapete, Sperrholz, Multiplex, Kork, Textilien oder aus einer Kombination dieser Materialien besteht oder einen dieser Werkstoffe oder eine Kombination dieser Werkstoffe aufweist.
16. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die plattenförmigen Lagen mit dem Kern verklebt sind.
17. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Decklage mit der oder den plattenförmigen Lagen verklebt ist.
18. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden An-
- sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der Trägerplatte im Bereich zwischen 2 und 40 mm, vorzugsweise im Bereich zwischen 3 und 15 mm liegt.
19. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der Decklage(n) zwischen 1,5 und 10 mm, vorzugsweise zwischen 2 und 5 mm liegt.
20. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der Möbelplatte zwischen 8 und 50 mm, vorzugsweise zwischen 10 und 20 mm liegt.
21. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der plattenförmigen Lagen zwischen 0,3 und 3 mm, vorzugsweise bei 0,5 mm liegt.
22. Möbelplatte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine, mehrere oder alle Kanten der Möbelplatte mit einem Kantenmaterial versehen sind.
23. Baukastensystem zur Bereitstellung einer Möbelplatte gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22, mit einer oder mehreren Trägerplatten unterschiedlicher Ausführung und/oder einer oder mehreren Decklagen unterschiedlicher Ausführung.
24. Verwendung einer Möbelplatte gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 oder eines Baukastensystems gemäß Anspruch 23 als Möbelfront, Bord, Wange, Abdeckplatte, Arbeits- oder Tischplatte, Paneel- oder Nischenwand, Trennwand, Sitz- oder Rückenlehne, Sockelverblendung, Arbeitsbrett, Schneidbrett, Nudelbrett oder Messerblock.
25. Möbelstück oder Funktionselement, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Möbelstück oder das Funktionselement eine oder mehrere Möbelplatten gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 aufweist.

